

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1166

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

17. März 2023

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.03.2023



Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Aufbau von Verkehrszeichen-Katastern; Drucksache 20/679

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Übersendung der Beschlussempfehlungen des
Finanzausschusses vom 9. Februar 2023 zu den Bemerkungen 2022 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein.

Unter Ziffer 23 bittet der Finanzausschuss das Verkehrsministerium beziehungsweise
den LBV.SH, die unteren Verkehrsbehörden erneut anzuweisen, die
Verkehrsbeschilderung auf das nach StVO notwendige Maß zu reduzieren, sowie dafür
Sorge zu tragen, dass bei den Straßenverkehrsbehörden Verkehrszeichen-Kataster
aufgebaut werden.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass sowohl mein Haus als auch der LBV.SH die unteren
Straßenverkehrsbehörden angewiesen haben, die Verkehrsbeschilderung auf das nach
StVO notwendige Maß zu reduzieren. Auf der Dienstbesprechung der

Straßenverkehrsbehörden im vergangenen Jahr wurden dabei konkrete Fälle benannt, in denen Verkehrszeichen abzubauen sind.

Bei der Dienstbesprechung haben MWVATT und LBV.SH zudem für die Einführung von Verkehrszeichen-Katastern geworben. Um die Vorteile eines Verkehrszeichen-Katasters aufzuzeigen, haben der Kreis Herzogtum-Lauenburg und die Stadt Lübeck die von Ihnen genutzten Verkehrszeichen-Kataster ausgiebig vorgestellt. Das Interesse an den Vorträgen war groß. Der überwiegende Teil der Anwesenden war von den Vorteilen eines Verkehrszeichen-Katasters überzeugt. Allerdings wurde vielfach auch geäußert, dass der Aufbau eines Verkehrszeichen-Katasters ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht darstellbar sei.

Ich gehe davon aus, dass damit der Ziffer 23 der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses entsprochen wurde. Wir hatten darauf aufmerksam gemacht, dass eine Verpflichtung zum Aufbau eines Verkehrszeichen-Katasters rechtlich problematisch ist. Aufbau und Pflege eines Katasters erfordern Personal. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kreisen und Kommunen. Da auch im Rahmen der AG Haushaltsprüfung am 3. November 2022 eine rechtliche Verpflichtung nicht thematisiert wurde, gehe ich davon aus, dass die von uns ausgesprochene Empfehlung und der klare Appell ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen